

Geplanter Eingriff ins Disziplinarrecht

Verkürzung des Rechtswegs schadet dem Rechtsstaat

Nach der bundesweiten Razzia am 8. Dezember gegen Mitglieder der Reichsbürgerszene waren sich die Politiker schnell einig: Weil unter den 51 Beschuldigten, gegen die wegen Gründung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ermittelt wird, auch ein pensionierter Bundeswehroffizier, mehrere Richter und zwei Polizisten zu finden sind, müsse das Disziplinarrecht der Beamten verschärft werden. Das Ziel: Bei Zweifeln an der Verfassungstreue sollen Beamte in Zukunft deutlich schneller und einfacher aus dem Dienst entfernt werden können. Nach einem kurz nach der Razzia vorgelegten Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums reicht im Fall von Volksverhetzung in Zukunft bereits eine Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe von sechs Monaten zur automatischen Entfernung aus dem Dienst.

Zu den Befürwortern eines schärferen Disziplinarrechts gehören nicht nur Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), sondern auch NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU). Für die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) ist er sogar einer der Treiber der geplanten Gesetzesverschärfung. Reul stört sich schon lange daran, dass bislang nur ein Teil der Polizistinnen und Polizisten, die vor zwei Jahren in internen Chatgruppen rechtsextreme Bilder erstellt und verbreitet haben, aus dem Dienst entfernt werden konnte. Bei Straftaten, die das Grundvertrauen in den



Staat erschüttern, müsse das schneller gehen, forderte Reul Mitte Dezember in der Fernsehsendung Anne Will. Bei extremistischen Äußerungen gebe es oft „eine jahrelange Parallelwelt von straf- und dienstrechtlichen Ermittlungen, die nicht selten ohne größere Konsequenzen enden“, klagte er gegenüber der WAZ. Reul drängt zudem auf längere Verjährungsfristen. „Den betroffenen Beamten soll klar sein, dass ihr Verhalten auch später noch sanktioniert werden kann“, fordert er.

Das Ziel von Innenminister Reul, Polizisten, die sich rechts-extrem betäti-

gen, aus dem Dienst zu entfernen, wird von der GdP ausdrücklich unterstützt. Immer wieder hat die GdP in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass der Kampf gegen den Rechtsextremismus zur DNA der Polizei gehört. Und sie hat gefordert, dass das Innenministerium endlich mehr für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Polizistinnen und Polizisten gegen rechtsextreme Einflüsterungen tut. Denn die Polizisten sind in ihrem Berufsalltag oft mit den Schattenseiten des Lebens konfrontiert. Sie müssen dort einschreiten, wo andere längst an ihre Grenzen gekommen sind.

Die jetzt bekannt gewordenen Pläne zur Änderung des Disziplinarrechts lehnt die GdP dagegen ab. Sie würden nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung des Rechtsstaates führen. Vier Gründe sind dafür ausschlaggebend:

1. Wird ein Beamter aus dem Dienst entfernt, hat das weitreichende berufliche, wirtschaftliche und persönliche Konsequenzen. Deshalb sind aus gutem Grund bislang Gerichte für die beiden schwersten Disziplinarmaßnahmen zuständig. Sie sorgen dafür, dass bei der Entscheidung über eine Entfernung aus dem Dienst auch Milderungs- und Entlastungsgründe berücksichtigt werden. Würde diese Prüfung von unabhängigen Gerichten auf weisungsgebundene Behörden verlagert, wäre das kaum noch möglich.
2. Parallel zu den Überlegungen zur Änderung des Bundesdisziplinargesetzes plant die Bundesregierung eine Änderung des Bundesbeamten- bzw. des Bundesstatusgesetzes. Danach soll beim Tatbestand der Volksverhetzung bereits eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten zu einer automatischen Entfernung aus dem Dienst führen. Das eigentliche Ziel ist also bereits erreicht, ohne dass dazu das Disziplinarrecht ebenfalls verschärft werden muss.



3. In den öffentlichen Äußerungen von führenden Innenpolitikern, auch von Innenminister Reul, wird immer der Eindruck erweckt, die Anwälte der beschuldigten Beamten würden die Verfahren unnötig in die Länge ziehen, um so eine Verurteilung ihrer Mandanten zu verhindern. Die Wirklichkeit ist eine andere: Oft sind es die ermittelnden Behörden vor Ort, die die Verfahren wegen Arbeitsüberlastung nicht mit der notwendigen Zügigkeit bearbeiten. Würde die Entscheidungskompetenz auf die örtlichen Behörden verlagert, wür-

de sich dieses Problem noch verschärfen. Mit weitreichenden Folgen: Polizisten, die wegen eines ganz anderen Sachverhalts zu Unrecht beschuldigt werden, müssten dann noch länger auf eine sonst mögliche Beförderung warten.

4. Durch die Aufgabe der Disziplinarkompetenz der Gerichte können beschuldigte Beamte in Zukunft auch vor einer Gerichtsentscheidung von ihrer Behörde aus dem Dienst entfernt werden. Sie können zwar vor dem Verwaltungsgericht gegen ihre Entfernung klagen, wären aber erst einmal

draußen. Ihre rechtlichen Möglichkeiten werden dadurch deutlich eingeschränkt. An der von den beiden Ministern gerügten langen Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten wird dagegen nicht nachgebessert. Dieses Problem wird stattdessen zulasten der Beamten verschoben.

Noch handelt es sich bei den geplanten Gesetzesänderungen um Pläne auf der Bundesebene. Kommt es zur Gesetzesverschärfung im Bund, dürfte sie aber sehr schnell auch in NRW Konsequenzen nach sich ziehen. ■



Polizei ohne Rückgrat? Das schadet dem Rechtsstaat!

Polizistinnen und Polizisten machen einen schweren Job. Anfeindungen, Ausgrenzungen und ständige Angriffe gehören zum Berufsalltag. Trotzdem machen sie ihre Arbeit aus voller Überzeugung. Sie arbeiten jeden Tag dafür, dass die Menschen in Sicherheit leben. Und dass der Rechtsstaat geschützt

wird. Deshalb haben die Polizistinnen und Polizisten ein Recht darauf, dass sich der Staat hinter sie stellt, wenn sie selber angegriffen werden. Das gilt auch dann, wenn der Verdacht im Raum steht, dass sich ein Polizist in einer konkreten Situation selber nicht richtig verhalten hat.

Das heißt nicht, dass das Fehlverhalten eines Polizisten folgenlos bleiben darf. Das Gegenteil ist richtig! Wer einen Fehler macht, muss dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Aber er hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Und bis dahin gilt die Unschuldsvermutung. Die Intention von Faser und Reul, dass Extremisten in der Polizei nichts zu suchen haben, ist deshalb richtig. Der dazu von ihnen

eingeschlagene Weg ist es nicht: Wer einem Polizisten ein faires Verfahren verweigert, wenn es um die Klärung der Frage geht, ob er sich in einer konkreten Situation richtig verhalten hat, stärkt nicht den Rechtsstaat, sondern er schadet ihm. Das gilt selbst dann, wenn es um den schwerwiegenden Vorwurf der Volksverhetzung geht.

Hinzu kommt ein nicht zu unterschätzender Kollateralschaden: Wenn Polizisten befürchten müssen, dass sie in Zukunft schon wegen Kleinigkeiten aus dem Dienst entlassen werden können, schadet das ihrem Rückgrat. Polizisten, die auffallen, weil sie auch schon mal eine andere Meinung vertreten als ihre Vorgesetzten, wird es dann nicht mehr geben. Oder glaubt im Ernst jemand, dass nach der geplanten Gesetzesänderung eine weisungsabhängige Behörde einen Polizisten im Dienst behält, den der Innenminister loswerden will? Das wird selbst in den Fällen nicht passieren, die mit Extremismus gar nichts zu tun haben.

Michael Mertens
Landesvorsitzender der GdP

Die Disziplinarbevollmächtigten der GdP: solidarische Hilfe, wenn es darauf ankommt

Polizistinnen und Polizisten üben das Gewaltmonopol aus. Im beruflichen Alltag können sie schnell in eine Situation geraten, in der dem polizeilichen Gegenüber das Einschreiten nicht gefallen hat. Dann kommt es auf professionelle Hilfe und Unterstützung an:

- Die GdP bildet schon seit mehreren Jahrzehnten eigene Disziplinarbevollmächtigte aus, die Betroffene in einem Disziplinarverfahren rechtlich vertreten und begleiten.
- Ein Disziplinarverfahren belastet die Betroffenen erheblich. Nicht nur in rechtlicher Hinsicht sind unsere Bevollmächtig-

ten eine echte Hilfe. Vor allem in der menschlichen Begleitung liegt die Stärke unseres Betreuungssystems.

- Sowohl vor den Verwaltungsgerichten als auch im behördlichen Verfahren werden unsere Bevollmächtigten als kompetente Vertreter der Betroffenen geschätzt. Sie können bis zum Obergericht tätig werden.
- Unsere Bevollmächtigten werden durch erfahrene Teamer und Juristen aus- und fortgebildet.
- Der GdP-Betreuungsservice in Disziplinarverfahren ist für Mitglieder kostenlos.



Räumung Lützerath: Polizeikräfte mit Molotowcocktails empfangen

Am Tagebau Garzweiler im Rheinland hat in der zweiten Januarwoche die Räumung der von Kohlegegnern besetzten Siedlung Lützerath begonnen – ein Großeinsatz für die nordrhein-westfälische Polizei. Allein am ersten Tag waren nach Angaben der Polizei Aachen „mehr als 1 000 Beamte“ im Einsatz. Kräfte aus dem ganzen Bundesgebiet waren zur Unterstützung vor Ort. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe dauerte der Einsatz an.

GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens und GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke machten sich vor Ort ein Bild, lobten ausdrücklich die Einsatzleistung der Kolleginnen und Kollegen: „Ihr macht einen tollen Job!“

Die heranrückenden Kräfte waren aus der besetzten Siedlung heraus mit Böllern, Steinwürfen und einzelnen Molotowcocktails empfangen worden. Das ist scharf zu verurteilen und hat mit Klimaprotest nichts, aber auch gar nichts zu tun! Die Polizei begegnete solchen Straftaten mit klarer Konsequenz. Sie verfolgte auf der anderen Seite aber auch einen starken kommunikativen und deeskalierenden Ansatz. Nach Gesprächen konnten so allein am ersten Tag mehr als 200 Personen aus dem besetzten Dorf herauseskortiert werden. ■



Beim Inflationsausgleich duckt sich Wüst noch immer weg

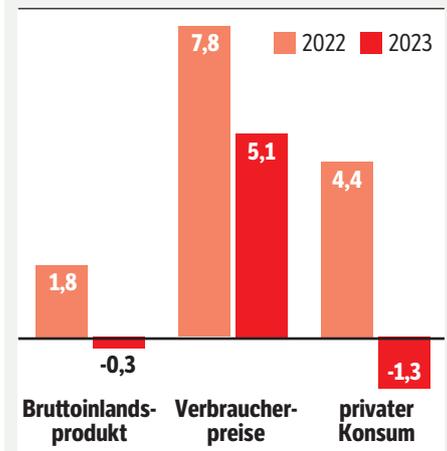
Am 24. Januar – nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe – haben in Potsdam die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst begonnen. Gemeinsam mit ver.di, der GEW und der IG BAU fordert die GdP 10,5 Prozent mehr, mindestens aber 500 Euro für alle. Auch wenn es bei den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unmittelbar nur um die Einkommen der rund 2,4 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen geht, wird der Abschluss auch Auswirkungen auf die Beschäftigten der Länder haben. Deren Gehälter sind zwar im November vergangenen Jahres um 2,8 Prozent gestiegen, die Laufzeit des dafür maßgeblichen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) endet aber bereits am 30. September. Ab dann geht es also auch für die Beschäftigten der Länder um ein deutliches Einkommensplus, denen die dramatisch gestiegene Inflationsrate

vom letzten Tarifabschluss nichts übrig gelassen hat. Real sind die Einkommen der Beschäftigten sogar gesunken.

Der Landesbezirk NRW wird deshalb die in Potsdam laufenden Verhandlungen für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen von Anfang an mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Und er wird frühzeitig in die Diskussion über die Tarifforderung gegenüber den Ländern einsteigen. Parallel dazu hat die GdP bereits Ende vergangenen Jahres Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) aufgefordert, allen aktiven und ehemaligen Beschäftigten des Landes eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen, denn die galoppierende Inflation belastet auch die Beschäftigten schwer (DP 12/2022). Reagiert hat Wüst auf diese Aufforderung bislang nicht – obwohl die Landesregierung die Inflationsausgleichsprämie im Bundesrat mit beschlossen hat. Auch hier bleiben wir dran! ■

Deutlich weniger Geld in der Tasche

Auch wenn der ganz große Wirtschaftszusammenbruch vermutlich ausbleiben wird, haben die Privathaushalte in diesem Jahr deutlich weniger Geld in der Tasche. Verhindern lässt sich das nur durch ordentliche Tarifierhöhungen.



Angaben in Prozent

Quelle: Prognose des gewerkschaftsnahen Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)





Rheindahlen wird Drohnen-Zentrum

Rund 200 Drohnen sind aktuell bei der Polizei in NRW im Einsatz. Genutzt werden die mit einer Kamera ausgestatteten, vom Boden aus gesteuerten kleinen Fluggeräte bislang vor allem von den Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen, der Tatortmessungsgruppe des LKA, den Verkehrsunfallaufnahmeteams, der Bereitschaftspolizei und den Spezialeinheiten. In Zukunft sollen sie allen 47 Kreispolizeibehörden in NRW zur Verfügung stehen. Das hat Innenminister Herbert Reul Ende Dezember nach Abschluss des Pilotprojekts entschieden. Damit werden Drohnen in NRW zu einem Standardeinsatzinstrument der Polizei, das an vielen Dienststellen bereitgehalten wird.

Aus Sicht der GdP ist die Ausweitung der Drohnenutzung folgerichtig. „Mit den Drohnen kommt die Polizei in der Jetztzeit an“, hat GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens Anfang Januar in einem Interview mit der Aktuellen Stunde des WDR betont. „Das wird uns in vielen Arbeitsbereichen helfen.“ In dem Erlass, den das Innenministerium dazu Ende Dezember an die Polizeibehörden verschickt hat, wird eine Vielzahl möglicher Einsatzanlässe genannt. Die Aufzählung reicht von der Bewältigung größerer Schadensereignisse und Katastrophen über die Begleitung von Fanaufmärschen bei Fußballspielen bis zur Verfolgung von Einbrechern. Auch bei der Absicherung von Durchsuchungsmaßnahmen und zur Vermissten-suche ermöglichen die Drohnen, die ja nach verwendetem Modell auch mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet werden können, die

Entwicklung neuer Einsatzkonzepte. Im Verkehrsbereich gehören dazu neben der Unfallaufnahmen auch die Beobachtung von Verkehrsflüssen und die optische Kontrolle von Gefahrgut- und Schwerlastfahrzeugen.

Mit den zusätzlichen Drohnen steigt auch der Schulungsbedarf, denn das Führen der Drohne setzt eine spezielle Ausbildung und Prüfung voraus. Mehrere Hundert Polizistinnen und Polizisten sollen in der nächsten Zeit als Drohnenpiloten qualifiziert werden. Verantwortlich für die Schulung ist das LAFP. Geplant ist, dass ein Großteil der entsprechenden Schulungsmaßnahmen auf dem Gelände des früheren Nato-Hauptquartiers in Mönchengladbach-Rheindahlen stattfinden wird. Dort stehen leerstehende Gebäudekomplexe bereit, die lebensnahe Übungsszenarien ermöglichen. ■

Internationaler Frauentag 2023 – Frauen gewinnen!

Zur Würdigung des Internationalen Frauentages am 8. März 2023 legt der Landesfrauenvorstand der GdP dieses Jahr den Fokus auf eine gemeinsame Aktion mit dem DGB: Unter dem Titel „Frauen gewinnen!“ soll mit einer Kundgebung am 10. März auf dem Düsseldorfer Shadowplatz auf das Thema „Wer Fachkräfte sucht, kann auf Frauen nicht verzichten“ hingewiesen werden. Ein Programmpunkt der um 16:00 Uhr beginnenden Veranstaltung ist ein Podiumsgespräch der DGB-Landesvorsitzenden Anja Weber mit NRW-Gleichstellungsministerin Josefine Paul.

GdP-Landesfrauenvorsitzende Kirsten Salewski unterstreicht die Wichtigkeit des Themas: „In der gesamten Diskussion um den Fachkräfte- und Personal-mangel kommt die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt bislang kaum vor, obwohl

hier das größte Potenzial für eine Lösung schlummert. Schließlich sind die Frauen heute besser ausgebildet als je zuvor.“

Wie groß dieses Potenzial ist, zeigt ein vom DGB herausgegebenes Positionspapier, in dem unterschiedliche Forderungen für eine geschlechtergerechte Fachkräftesicherung formuliert sind. Denn nach wie vor ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt nicht erreicht: Frauen haben noch immer schlechtere Ausbildungs-, Beschäftigungs-, Verdienst- und Aufstiegschancen und sind in der Folge stärker von Altersarmut betroffen. Verantwortlich dafür sind vor allem die ungleiche Aufteilung von unbezahlter Haus- und Sorgearbeit, die Spaltung des Arbeitsmarktes in frauen- und männerdominierte Tätigkeiten, prekäre Arbeitsbedingungen in weiblich geprägten Berufs-

feldern sowie Diskriminierung und Sexismus am Arbeitsplatz. In der Konsequenz arbeiten Frauen häufiger in (unfreiwilliger) Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung und sind oft von längeren Phasen der Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Obwohl sich viele Frauen eine Ausweitung ihrer tatsächlichen Erwerbsarbeitszeiten wünschen, sind die Hürden dafür in der Realität oftmals zu hoch – auch weil die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind.

Nur wenn diese Ungleichheiten überwunden werden, kann es gelingen, das bislang brachliegende Beschäftigungspotenzial von Frauen zu aktivieren und ihnen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen.

Mehr Infos zur Veranstaltung:
frauen@gdp-nrw.de ■



Musterverfahren für SE auf den Weg gebracht



je nach den Einzelheiten des konkreten Falls anders entschieden haben.

Seit Herbst vergangenen Jahres liegt ein neues Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg (20 K 1547/17) vor, das bei einem SE-Kollegen festgestellt hat, dass die Freizeitgestaltung während der Rufbereitschaft derart eingeschränkt war, dass die darauf entfallenen Stunden als Dienstzeit zu bewerten sind. Das Urteil könnte auch

reibereitschaft als Arbeitszeit im Verhältnis 1:1. Bekommt der Kollege Recht, hätte das auch für andere SE-Kräfte Konsequenzen. Damit es trotzdem nicht zu einer Vielzahl ähnlich gelagerter, parallel laufender Verfahren kommt, hat das Innenministerium Ende vergangenen Jahres auf Initiative der GdP alle anderen gleichgelagerten Verfahren so lange ruhend gestellt, bis die Entscheidung über die Musterklage vorliegt. Ob die Hamburger Entscheidung auch für andere Organisationseinheiten der Polizei Folgen hat, lässt sich abschließend erst entscheiden, wenn die jetzt angestrebte neue Gerichtsentscheidung vorliegt. ■

Schon seit Jahren ist die Frage, ob eine Rufbereitschaft als Arbeitszeit anzusehen ist, und, wenn ja, mit welchem Faktor die dabei angefallenen Stunden zu vergüten sind, zwischen dem Innenministerium und der GdP strittig. Auch weil in der Vergangenheit die Gerichte

Auswirkungen auf NRW haben, denn für die Rufbereitschaft der SE-Kräfte in NRW gelten oft die gleichen Kriterien wie im Hamburger Fall. Die GdP hat deshalb im Namen eines betroffenen SE-Kollegen aus NRW Klage eingereicht. Ziel der Klage ist die Anerkennung der Rufbe-

Neufassung der Beihilfeverordnung: Luft nach oben

Im Rahmen eines aktuellen Beteiligungsverfahrens hat die GdP die Gelegenheit genutzt, auf in den vergangenen Monaten immer wieder zu beobachtende höchst problematische Bearbeitungsdauern hinzuweisen. Um hier Abhilfe zu schaffen, fordert die GdP die Einführung von Fristen, in denen die Beihilfeanträge beschieden werden müssen. Klar ist nämlich: Die Kolleginnen und Kollegen gehen bei medizinisch erforderlichen Leistungen teils mit hohen Beträgen in Vorleistung. Soweit hier keine schnelle Erstattung durch die Beihilfestellen erfolgt, kann eine hohe wirtschaftliche Belastung die Folge sein.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Erstattungen für einzelne Behandlungen nicht mehr den tatsächlichen Aufwendungen entsprechen. Die GdP fordert, dass die Sätze laufend an die steigenden Kosten angepasst werden.

Daneben sieht der Entwurf allerdings auch Verbesserungen vor. So sollen künftig organisierte Früherkennungsprogramme für Krebserkrankungen ebenso beihilfefähig sein wie die in Einzelfällen erforderliche außerklinische Intensivpflege.

Die GdP wird genau im Blick behalten, ob die von ihr vorgetragenen Kritikpunkte bei der finalen Fassung der Verordnung Berücksichtigung finden. ■

Anzeige



LBS
IMMOBILIEN

Neues Wohnen in Neukirchen-Vluyn.

Neubau von 34 exklusiven und barrierefreien Wohneinheiten in Neukirchen-Vluyn/Niederrheinallee. Interesse? Kontaktieren Sie uns!

0160 / 50 41 403



www.lbs-immobilien-profis.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.



Erneut 1 000 Mitglieder mehr

Entgegen dem Trend in anderen politischen Organisationen hat die GdP im vergangenen Jahr erneut einen deutlichen Mitgliederzuwachs erzielt. Ende 2022 waren in NRW 47 021 Beschäftigte oder ehemalige Beschäftigte der Polizei Mitglied der GdP – ohne die Mitglieder des Bezirks Bundespolizei. Das sind noch einmal 1 000 Mitglieder mehr als ein Jahr zuvor und fast 5 000 Mitglieder mehr als vor fünf Jahren.

Verantwortlich für den deutlichen Mitgliederzuwachs sind nicht nur die gestiegenen Einstellungszahlen bei der Polizei, sondern auch der hohe Organisationsgrad in NRW. Von den 2 670 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern, die im Herbst vergangenen Jahres ihre dreijährige Bachelorausbildung bei der Polizei begonnen haben, sind 2 367 in die GdP eingetreten. Das entspricht einem Anteil von knapp 90 Prozent. Möglich ist der hohe Organisationsgrad nur, weil sich die GdP nicht nur um die Innere Sicherheit kümmert, sondern sich auch konsequent



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 10.2. Gerhard Kaltenhäuser, Hilden
- 12.2. Herbert Vondahlen, Wassenberg
- 13.2. Helmut Loeper, Schwelm
- 22.2. Horst Rooth, Schwelm
Helmut Winkler, Münster

91. Geburtstag

- 7.2. Christel Renner, Würselen

92. Geburtstag

- 17.2. Helmut Kretschmer, Recklinghausen

93. Geburtstag

- 7.2. Günter Seidel, Köln
- 27.2. Ottmar Hans Zeides, Schwalmtal

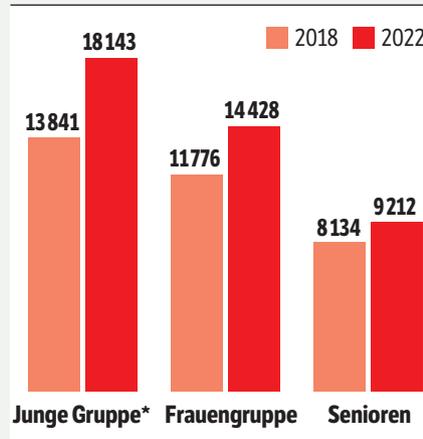
94. Geburtstag

- 4.2. Renate Engelin, Bochum
- 6.2. Lieselotte Schnitzer, Bad Eilsen
- 19.2. Anneliese Schuster, Kamen

Stärkster Zuwachs bei der Jungen Gruppe

Mehr als ein Drittel der 47 000 GdP-Mitglieder in NRW sind Mitglied der Jungen Gruppe. Ihre Forderungen und Themen werden in der GdP immer wichtiger.

Mitgliederentwicklung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nach Personengruppen



* bis 32 Jahre

Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres, ohne Mitglieder der Bundespolizei
Quelle: Gewerkschaft der Polizei



Gewerkschaft der Polizei NRW

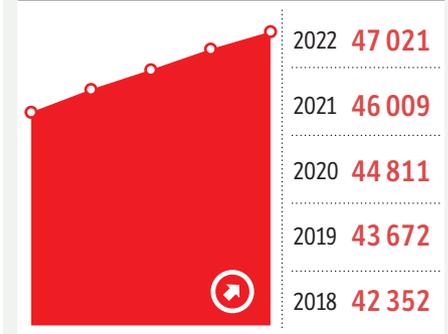
für bessere Arbeitsbedingungen und bessere Aufstiegschancen bei der Polizei einsetzt.

Für die GdP ist der erneute Mitgliederzuwachs vor allem ein Auftrag, die Arbeitsbedingungen bei der Polizei noch mehr zum Besseren zu verändern, als uns das in der Vergangenheit bereits gelungen ist. Bei der Vorstellung der neuen Mitgliedszahlen gegenüber den Medien kündigte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens deshalb an,

GdP setzt Aufwärtstrend weiter fort

Anders als in den meisten Parteien, in anderen Gewerkschaften und in den Kirchen konnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ihre positive Mitgliederentwicklung im vergangenen Jahr weiter ausbauen. Ende 2022 waren in NRW 47 021 Beschäftigte oder ehemalige Beschäftigte der Polizei Mitglied der GdP. Das sind 1 000 Mitglieder mehr als ein Jahr zuvor und fast 5 000 Mitglieder mehr als 2018.

Mitgliederentwicklung der Gewerkschaft der Polizei in NRW



Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres, ohne Mitglieder der Bundespolizei
Quelle: Gewerkschaft der Polizei



Gewerkschaft der Polizei NRW

dass die GdP den Druck gegenüber der Landesregierung weiter erhöhen wird, damit es in diesem Jahr endlich zu einem Einstieg in den Abbau der überlangen Arbeitszeit bei der Polizei kommt. Auch bei den Zulagen, bei den Aufstiegschancen und beim Einkommen muss es nachhaltige Verbesserungen geben. Auch im Tarifbereich. „Sonst bekommt die Polizei ein massives Bewerberproblem“, warnt Mertens gegenüber den Medien. ■

95. Geburtstag

- 4.2. Isolde Strothmann, Bochum
- 21.2. Helmut Schramm, Bielefeld
- 26.2. Henni Froese, Remscheid

96. Geburtstag

- 1.2. Anneliese Warm, Dortmund
- 8.2. Friedrich Pickert, Dorsten
- 15.2. Erika Haarmann, Meinerzhagen

97. Geburtstag

- 26.2. Heinz Pötter, Köln
- 27.2. Johann Jaskolla, Bottrop

98. Geburtstag

- 11.2. Christa Waldorf, Bonn
- 19.2. Brigitta Sennefelder, Aachen

99. Geburtstag

- 27.2. Hildegard Unterfeld, Schwerte

101. Geburtstag

- 12.2. Gertrud Palka, Dortmund

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

DP – Deutsche Polizei

Nordrhein-Westfalen
ISSN 0170-6462

Geschäftsstelle

Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

Redaktion

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Holger Dumke
Uschi Barrenberg
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 2. Februar.

Urlaub geplant, aber noch nicht gebucht?

Rufen Sie uns an,
wir helfen Ihnen gerne bei der
Umsetzung Ihrer Urlaubsträume.

GdP Reiseservice
Telefon 0211 - 291 01 60
www.gdp.reisen



REISE-SERVICE
GdP-Service-GmbH NRW



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im Februar erhalten einen OSG-Gutschein im Wert 35 Euro.

45 16432, Köln
45 17152, LKA
45 11633, LKA

Ausbildung 3000 – GdP legt Handlungskonzept zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit der Polizei vor

Wenn das Land tatsächlich in dieser Legislaturperiode jedes Jahr 3000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter einstellen will, muss sich beim Werbekonzept für die Polizei, beim Auswahlverfahren, aber auch bei den Rahmenbedingungen für das Studium einiges ändern. Darauf hat die GdP bereits Ende vergangenen Jahres aufmerksam gemacht (DP 12/2022).

Erforderlich ist kein grundsätzlich anderes Ausbildungssystem. Ganz im Gegenteil: Der in NRW entwickelte Bachelorstudiengang für den Polizeivollzugsdienst genießt weit über NRW hinaus hohes Ansehen. Er ist Vorbild für viele andere Bundesländer. Trotzdem muss die Nachwuchsausbildung bei der Polizei an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Eine vom stellvertretenden GdP-Landesvorsitzenden Michael Maatz geleitete Arbeitsgruppe hat dazu konkrete Handlungsvorschläge gemacht: Wenn die Landesregierung tatsächlich 3000 Anwärter pro Jahr einstellen will, muss das Land nicht nur neue Zielgruppen außerhalb der Abiturienten für die Polizei begeistern, sondern es muss auch das Bewerbungssystem für die Polizei grundlegend modernisieren. Ein Bewerbungsvorlauf von einem kompletten Jahr passt zum Beispiel nicht mehr in die Zeit. Eine Durchfallquote von fast 20 Prozent auch nicht. Zudem muss das Land die drei Ausbildungsträger der Polizei, die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, das LAFP und die Ausbildungs- und Kooperationsbehörden vor Ort personell und finanziell in die Lage versetzen, die zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärter auch ausbilden zu können.

Was sonst alles im Detail zu tun ist, steht in dem neuen, achtseitigen Positionspapier „Ausbildung 3000“, das ab sofort auf der Homepage der GdP zum Download zur Verfügung steht. Gedruckte Exemplare gibt es bei den Kreisgruppen vor Ort. ■



Nachrufe

Ruth Lüder	28.12.1934	Bielefeld	Lothar Lißon	10.05.1953	Oberbergischer Kreis
Emil Jantschek	17.04.1936	Bonn	Horst Brauck	11.08.1935	Recklinghausen
Wolfgang Steffen	21.04.1935	BZ Brühl	Klaus Bruner	15.11.1938	Recklinghausen
Axel Reiprich	23.05.1942	BZ Erich Klausener	Hildegard Skiba	26.07.1926	Recklinghausen
Klaus Horlbogen	13.11.1946	Dortmund	Herbert Grünewald	12.04.1945	Rhein-Erft-Kreis
Gottfried Nitsche	09.01.1933	Düsseldorf	Michael Justen	24.09.1968	Rhein-Erft-Kreis
Franz-Josef Jodocy	30.10.1934	Gelsenkirchen	Gerda Kolb	26.10.1925	Selm
Helmut Jantz	09.02.1940	Herford	Horst Büdenbender	03.12.1941	Siegen-Wittgenstein
Rainer Krahn	28.04.1932	Köln	Helmut Eschmeier	20.07.1937	Steinfurt
Harald Trampert	26.01.1941	Köln	Wilhelmine Woerner	11.02.1929	Wesel
Rudi Scholz	28.07.1938	Neuss			